

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

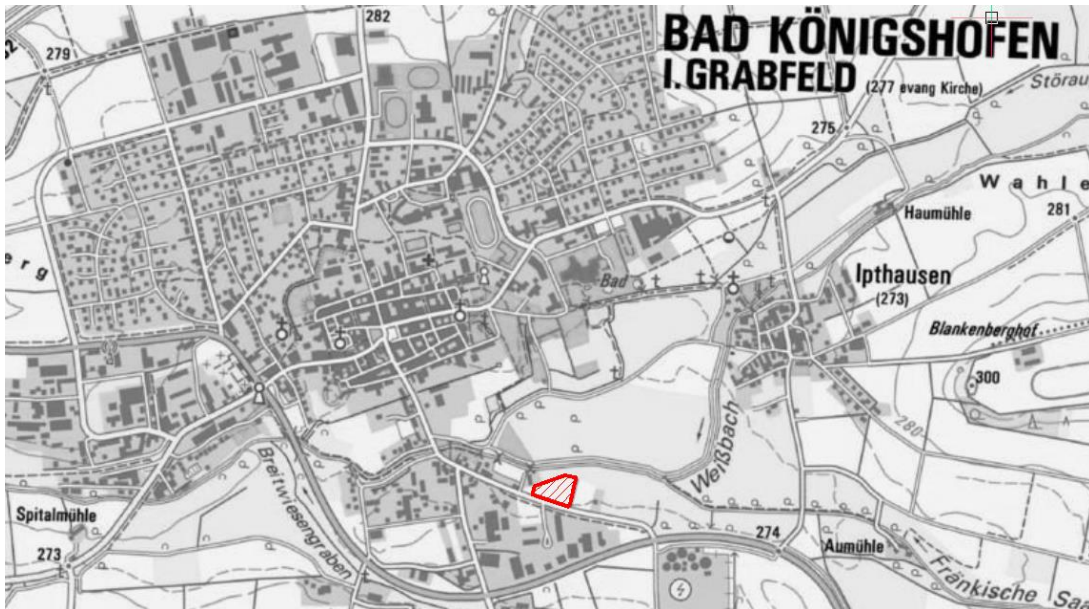
Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die 18. Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Schwimmbad“ beschlossen.

Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. besitzt einen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan, der bereits mehrfach geändert wurde.

Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. plant als Erweiterungsmöglichkeit für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Schwimmbad“ im Bereich des an die Bamberger Straße in Bad Königshofen angrenzenden Grundstückes Fl.Nr. 2351. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich keine Baufläche dar. Um dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gemäß BauGB zu genügen, ist eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Schwimmbad“.

Im Einzelnen ist die Darstellung von ca. 0,36 ha Gewerbliche Bauflächen und 0,33 ha Ausgleichsfläche vorgesehen. Zu dem erfolgt die Kennzeichnung einer Hauptversorgungsleitung sowie die Aktualisierung der Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Fränkischen Saale.

Das Änderungsgebiet kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.12.2022 bis 06.02.2023 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte vom 28.12.2022 bis 06.02.2023. In der Stadtratssitzung vom 09.11.2023 wurden die durch Stellungnahme vorgetragene Einwände, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in gleicher Sitzung vom Stadtrat gebilligt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.11.2023 werden der überarbeitete und gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.11.2023, die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan in der Zeit

vom **27.11.2023** bis **05.01.2024**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslegung: Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
Rathaus, Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld
Zimmer Nr. 15
während der allgemeinen Dienststunden:
Montag, Dienstag 08:30-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch 08:30-12:30 Uhr
Donnerstag 08:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr
Freitag 08:30-12:00 Uhr

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- | | | |
|------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzgut Mensch | - | Stellungnahmen Untere Immissionsschutzbehörde (Lärmschutz), Wasserrechtsverwaltung (Überschwemmungsgebiet), Bayernwerk Netz GmbH (Sicherheitshinweise), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (landwirtschaftliche Immissionen) |
| Schutzgut Tiere | - | Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (Ausgleichsfläche); Spezieller artenschutzrechtlicher Beitrag vom 04.07.2023 (Planungsbüro Ledermann, Mellrichstadt) |
| Schutzgut Pflanzen | - | Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (Nutzungen, Vermeidungs-/Gestaltungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen) Spezieller artenschutzrechtlicher Beitrag vom 04.07.2023 (Planungsbüro Ledermann, Mellrichstadt) |
| Schutzgut Boden | - | Stellungnahmen Staatliches Abfallrecht (Bodenschutzkonzept, Bodenmanagementkonzept), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bodengüte) |
| Schutzgut Wasser | - | Stellungnahmen Wasserrechtsverwaltung (Überschwemmungsgebiet, Heilquellenschutzgebiet), Gesundheitsamt (Heilquellenschutzgebiet, Grundwasser), Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Überschwemmungsgebiet, Abwasserentsorgung), Regionaler Planungsverband Main-Rhön (Wasserwirtschaft), |
| Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter | - | Stellungnahmen Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Regierung von Unterfranken (Bodendenkmale), |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Einsichtnahme im Internet:

Die auszulegenden Unterlagen des Flächennutzungsplanes sowie der Inhalt der Bekanntmachung können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Stadt Bad Königshofen i. Gr., unter

https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bauen-und-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren/#Am_Alten_Schwimmbad

eingesehen werden.

Außerdem können die Planungsunterlagen im Internet eingesehen werden unter „Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Königshofen den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bad Königshofen i. Grabfeld, 15.11.2023



Thomas Helbling

1. Bürgermeister

STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD